



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11709 –

Frage Nummer 34 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Johannes Meier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele E-Supermärkte (rein digital betriebene Supermärkte ohne stationäre Filialen) gab es in Bayern jeweils zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bayerischen Ladenschlussgesetzes am 01.08.2025 und zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, wie hat sich der Umsatz der Supermärkte in Bayern in der zweiten Jahreshälfte (konkret bitte jeweils immer 1. August bis 31. Dezember) von 2025 im Vergleich zu den zweiten Jahreshälften der Vorjahre 2024, 2023, 2022 und 2021 entwickelt (bitte in tabellarischer Form mit Umsatzsummen in Euro) und plant die Staatsregierung ein Gesetz, das analog zur Novellierung des Ladenschlussgesetzes die Schaffung digitaler elektronischer Apotheken ohne Verkäufer in Bayern erleichtern wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Im Juni 2025 belief sich die Zahl der Smart Stores (in der Regel digital gesteuerte, personallose, kleinflächige 24/7-Verkaufsstellen mit Zugang nach vorheriger Registrierung) in Bayern laut der DHBW auf 182. Eine Entwicklung auf Landesebene ist nicht verfügbar, da entsprechende Daten bislang nicht erfasst wurden.

Bundesweit ist ein dynamisches Wachstum zu beobachten: Ausgehend von 51 Standorten im März 2021 und 66 im Februar 2023 stieg die Zahl innerhalb weniger Jahre deutlich an und erreichte bis Januar 2025 rund 600 Standorte sowie etwa 700 Standorte bis Mitte 2025. Angaben zu Umsätzen und deren Entwicklung liegen nicht vor.

Reine E-Supermärkte ohne stationäre Filialen werden bislang statistisch nicht gesondert erfasst.

Die Abgabe von Arzneimitteln durch Automaten oder andere Formen der Selbstbedienung ist durch bundesgesetzliche Regelung (§ 52 Arzneimittelgesetz) grundsätzlich verboten. Die Staatsregierung lehnt zudem eine Apotheke ohne Apothekerin oder Apotheker vor Ort grundsätzlich ab.